

Regierungsratsbeschluss

vom 9. Juni 2009

Nr. 2009/976

Luftmassnahmenplan 2008 (LMP08) des Kantons Solothurn: Anträge an den Bund

1. Ausgangslage

Am 16. Dezember 2008 hat der Regierungsrat den Luftmassnahmenplan 2008 (LMP08) auf Antrag des Bau- und Justizdepartementes beschlossen und verbindlich erklärt (RRB Nr. 2008/2285). Gestützt auf Art. 34 Abs.1 der Luftreinhalte-Verordnung vom 16. Dezember 1985 (LRV; SR 814.318.142.1) beauftragte er dabei das Amt für Umwelt, Anträge an den Bund vorzubereiten. Die Anträge betreffen den Bereich Emissionsbegrenzungen und Ausrüstungsvorschriften sowie die Einführung eines Anreizsystems zur Förderung von Partikelfiltern bei landwirtschaftlichen Traktoren. Das Amt für Umwelt hat die entsprechenden Anträge an den Bundesrat vorbereitet.

2. Beschluss

Auf Antrag des Bau- und Justizdepartementes wird das Schreiben an den Bundesrat mit den Anträgen aus dem Luftmassnahmenplan 2008 beschlossen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Schreiben an den Schweizerischen Bundesrat vom 9. Juni 2009

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst
Amt für Umwelt (Wü, Kä) (2)
Amt für Landwirtschaft
Motorfahrzeugkontrolle Bellach, Gurzelenstrasse 3, 4512 Bellach (intern)